

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Eichstätt

### Auftraggeber

STADTWERKE EICHSTÄTT

### Aufgabenstellung

Aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Entscheidung vom 31.03.2003, Az. 23 B 02.1937) und zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Gebührenerhebung im Stadtgebiet hat der Stadtrat am 23.10.2003 den Grundsatzbeschluss zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Eichstätt einschließlich aller Stadtteile getroffen.

Zur Deckung der Gesamtkosten der Abwasser-Beseitigung wird damit von den Gebührenpflichtigen im Stadtgebiet künftig neben einer Schmutzwassergebühr eine Niederschlagswassergebühr, bemessen nach der abflusswirksamen Grundstücksfläche erhoben.

### Ausgangssituation

Als wesentliche Voraussetzungen wurden von den Stadtwerken Eichstätt gewünscht:

- Bearbeitung der versiegelten Flächen
- Berechnung der Gebührenquadratmeter für jedes relevante Grundstück
- Erstellung eines Dokumentenmanagements

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen der angeschlossenen Grundstücke (abgerundet auf volle m<sup>2</sup>), von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

### Problemlösung

Im ersten Schritt erfolgte eine Aufbereitung der Deutschen Flurkarte (DFK) und die Zuordnung aller Gebäude mit ihren Grundflächen zu den Grundstücken.

In einem Selbstauskunftsverfahren wurden die Gebührenpflichtigen gebeten, Angaben zu den an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen zu machen. Die Lagepläne und die Erfassungsformulare wurden auf Basis der ermittelten Daten automatisiert erstellt.

Die Erfassung der Daten (versiegelte Flächen, Art der Befestigung, Art der Entwässerung, Zeitraum und Zisternen), deren Pflege und Aktualisierung sowie die Visualisierung erfolgt über das Fachinformationssystem Niederschlagswasser (NW).

Die Eigenerklärungen können sowohl im GIS als auch in der Access-Datenbank bearbeitet werden. Die Neuberechnung der Gebühren-m<sup>2</sup> ist stichtagsbezogen direkt möglich.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse des Selbstauskunftsverfahrens wurden dann die Abwassergebühren neu kalkuliert und festgesetzt.

Neben der Suche nach Adressen und Eigentümern in der Access-Datenbank und direktes Anzeigen der Gebührenfläche mit allen versiegelten Flächen wurden die gescannten Eigenerklärungen in das integrierte Dokumentenmanagementsystem (DMS) übernommen.

### Verwendete Software

GeoMedia und GeoMedia Professional  
UMGIS® FIS Niederschlagswasser (NW)

UMGIS Informatik GmbH  
Technologie- und Innovationszentrum TIZ  
Robert-Bosch-Str. 7  
D-64293 Darmstadt

Tel.: 06151 / 629 296-0  
Fax: 06151 / 629 296-9

info@umgis.de  
http://www.umgis.de

